

# **Brandschutzordnung**

**nach DIN 14096**



**ASG-Bildungsforum**

**Werdener Straße 4**

# Brände verhüten



Offenes Feuer verboten

# Verhalten im Brandfall

Ruhe bewahren

Brand melden



Feuerwehr 112 / 0-112

Löschversuch  
unternehmen

Feuerlöscher benutzen

In Sicherheit bringen

Gefährdete Personen warnen

Hilflose mitnehmen



Gekennzeichneten  
Fluchtwegen folgen

Türen schließen  
(nicht abschließen)

Auf Anweisungen achten

Brandschutzordnung nach DIN 14096 (Teil A)

|   |
|---|
| <p><b>DIN</b><br/>14 096<br/>Teil 2</p> |
|---|

**Brandschutzordnung Teil B**  
(für Personen ohne besondere Brandschutzaufgaben)

- a) **Brandverhütung**
- b) **Brand- und Rauchausbreitung**
- c) **Flucht- und Rettungswege**
- d) **Melde- und Löscheinrichtungen**
- e) **Verhalten im Brandfall**
- f) **Alarmsignale und Anweisungen beachten**
- g) **Brand melden**
- h) **In Sicherheit bringen**
- i) **Löschversuche unternehmen**

**a) Brandverhütung:**

- Keine glimmenden Streichhölzer oder Zigaretten in Papierkörbe werfen.
- Bei Defekten an elektrischen Leitungen oder Geräten benachrichtigen Sie Ihren Vorgesetzten.
- Elektrische Heizgeräte so aufstellen und betreiben, daß sich hieraus keine Brandgefahren für die Umgebung ergeben.
- Brennende Kerzen nie ohne Aufsicht lassen.

**b) Brand- und Rauchausbreitung:**

- Rauchabschnitts- und Brandschutztüren nicht durch untergelegte Keile blockieren und damit unwirksam machen.
- Bei Feueralarm die Fenster schließen.

**c) Flucht- und Rettungswege:**

- Das Gebäude ist über die Treppenträume zu verlassen.
- Flure und Treppenhäuser nicht durch abgestellte Gegenstände zustellen.
- Rettungswege sind unbedingt freizuhalten.
- Den Zugang und die Zufahrt zum Haus nicht versperren.

**d) Melde- und Löscheinrichtungen:**

Die Feuerwehr ist zu alarmieren über

- Notruf: 112 / 0-112

- Feuerlöscher befinden sich in jeder Etage. Die Benutzung eines Feuerlöschers ist sehr einfach und ist auf jedem Feuerlöscher verständlich erklärt.
- Machen Sie sich mit den Aufstellungsorten sämtlicher Löscheinrichtungen an Ihrem Arbeitsplatz vertraut.

**e) Verhalten im Brandfall:**

- Ruhe bewahren.
- Unüberlegtes Handeln vermeiden, da es zu Panik führen kann.

**f) Alarmsignale und Anweisungen beachten:**

- Anordnungen der Feuerwehr unbedingt beachten!
- Der Feuerwehr besondere Hinweise geben, wo Menschen in Gefahr sind oder andere Gefahren bestehen durch brennbare Flüssigkeiten, Explosionsgefahren usw.

**g) Brand melden:**

- Wenn Sie irgendwo Brandgeruch feststellen oder Rauch sehen, ist sofort der Vorgesetzte zu benachrichtigen.
- Ihre Meldung sollte enthalten:
  - ⇒ Wo brennt es?
  - ⇒ Sind Menschen in Gefahr?
  - ⇒ Was brennt?
  - ⇒ Ist die Feuerwehr informiert?
  - ⇒ Namen des Meldenden
- Wenn möglich, unternehmen Sie einen Löschversuch und lassen herbeigerufene Kollegen die Meldung durchführen. Es bedarf keiner besonderen Ermächtigung, um Feuerlöscher in Betrieb zu setzen.

- Die nachfolgende Zeichnung enthält die wichtigsten Verhaltensregeln.

| Falsch |   | Richtig |
|--------|---|---------|
|        | Feuer in Windrichtung angreifen   |         |
|        | Flächenbrände vorn beginnend ablöschen  |         |
|        | Aber: Tropf- und Fließbrände von oben nach unten löschen                          |         |
|        | Genügend Löscher auf einmal einsetzen – nicht nacheinander                        |         |
|        | Vorsicht vor Wiederentzündung   |         |
|        | Eingesetzte Feuerlöscher nicht mehr aufhängen.<br>Feuerlöscher neu füllen lassen. |         |

### h) In Sicherheit bringen:

- Der Gefahrenbereich ist zu verlassen.
- Helfen Sie behinderten oder verletzten Personen.
- Bei starker Rauchentwicklung nasses Tuch vor Mund und Nase und kriechend fortbewegen.

### i) Löschversuche unternehmen:

- Löschversuche sind nur ohne Gefährdung der eigenen Person durchzuführen.
- Stark verqualmte Räume nur zur Rettung von Personen betreten.

|   |
|---|
| <p><b>DIN</b><br/>14 096<br/>Teil 3</p> |
|---|

**Brandschutzordnung Teil C**  
(für Personen mit besonderen Brandschutzaufgaben)

- a) **Brandverhütung**
- b) **Alarmierung**
- c) **Sicherheitsmaßnahmen für Personen und Sachwerte**
- d) **Löschmaßnahmen**
- e) **Vorbereitung für den Einsatz der Feuerwehr**
- f) **Wichtige Rufnummern im Alarmfall**



**a) Brandverhütung****• Aufgaben und Tätigkeiten:**

- Einhalten der Brandschutzbestimmungen bei Neubauten, baulichen Änderungen, Nutzungsänderungen.
- Festlegen und Überwachen von Brandschutzeinrichtungen, Flächen für die Feuerwehr, Rettungswege.
- Anbringen, Überwachen und aktuell halten von Hinweis- und/oder Sicherheitsschildern.
- Fortschreiben von Feuerwehrplänen und der Brandschutzordnung.
- Beschäftigte im Brandschutz unterweisen.
- Brandschutz- und/oder Räumungsübungen durchführen.
- Zusammenarbeit mit der Feuerwehr pflegen.

**b) Alarmierung**

- Bei Ausbruch eines Feuers ist zuerst die Feuerwehr telefonisch über die Rufnummer 112 / 0-112 zu alarmieren.
- Alle Abteilungen mit Angabe über Ort und Ausmaß der Gefahr informieren.

**c) Sicherheitsmaßnahmen für Personen und Sachwerte**

- Räumung durchführen und überprüfen.
- Fremde und behinderte Personen betreuen.
- Betriebsunterbrechungen anordnen.
- Bestimmte Sachwerte bergen.
- Hauptgaszuleitung absperren.
- Elektrische Anlagen im betreffenden Bereich außer Betrieb setzen.
- Wenn möglich, Gefahrstoffe aus Gefahrenbereichen bergen bzw. besonders sichern.

**d) Löschmaßnahmen**

- Feuerlöscher in Betrieb nehmen.

**e) Vorbereitung für den Einsatz der Feuerwehr**

- Brandstelle und Umgebung freimachen.
- Flächen für die Feuerwehr und Entnahmestellen für die Löschwasserversorgung freihalten.
- Lotsen aufstellen, Pläne und Schlüssel bereithalten, Zugänge ermöglichen.

**f) Wichtige Rufnummern im Alarmfall**

- Aushang - siehe Beiblatt „Wichtige Rufnummern im Alarmfall“

## Wichtige Rufnummern im Alarmfall

|   |                                    |                       |
|---|------------------------------------|-----------------------|
| Bei Bekannt werden eines Alarmfalles übernimmt die Zentrale die weitere Alarmierung in nachstehender Reihenfolge: |                                    |                       |
|   |                                    | Ruf-Nummer:           |
| 1.  | Feuerwehr                          | 112 / 0-112           |
| 2.  | Polizei                            | 110 / 0-110           |
| 3.  | Geschäftsführung ASG-Bildungsforum | 0211 1740-180         |
| 4.  | Stadtwerke                         | 821-0 / 0-821-0       |
| 5.  | Gas                                | 821-2621 / 0-821/2621 |
| 6.  | Wasser                             | 821-6681 / 0-821-6681 |
| 7.  | Elektrizität                       | 821-2626 / 0-821-2626 |

Brandschutzordnung durchgesehen und aktualisiert  
Düsseldorf, August 2023

Christian Presser